

Schriftliche Anfrage betreffend Plakataktionen während den nächsten Grossratswahlen 2016

14.5638.01

Ich bezweifle, dass sich durch Plakate die Bekanntheit von Kandidaten stark erhöht. Bekanntheit lässt sich eher durch persönliche Auftritte erhöhen.

Selbst ein Händeschütteln in der Fussgängerzone bringt mehr als 1000 Plakate.

Dennoch will und muss die Volks-Aktion bei kommenden Wahlen auch an Plakate denken. Auf dem Weg durch die Instanzen, bis in die Basler Regierung im Jahr 2020, ist es noch ein langer Weg. D.h. es muss nur noch ein Schritt erfolgen: der Schritt vom Parlament in die Regierung. Dieser Übergang gilt es jetzt zu meistern.

Die VA hat bei den letzten GR-Wahlen vom 28. Oktober fast 6 % aller Stimmen im Kleinbasel erzielt.

1. Politische Parteien dürfen in Basel Plakate aufhängen. Wie ist aber deren Verteilung? Darf eine grosse Partei daher mehr Plakate aufhängen?
2. Ist die Basler Plakatgesellschaft für die politischen Plakate zuständig?
3. Wenn die VA bei der GR-Wahl 2016 auch Plakate aufhängen will, wohin muss man sich da bitte wenden?
4. Hat das Wahlbüro etwas mit den Plakaten zu tun? Anders gefragt: Gibt es Kontingente?
5. Ab wann dürfen Plakate aufgehängt werden? Drei Monate vor der Wahl oder erst zwei Monate vor der Wahl? Grossrat Haller hat schon im Juli 2012 Plakate hängen gehabt, für die Wahl vom 28. Oktober 2012. Er war der erste auf Wahlplakaten, wie die VA die erste Partei war, die schon im Juli 2012 Wahlprospekte in Briefkästen tat.

Eric Weber